

en Weges an unseren Hochschulen ist der Kern des Gesetzes, das ich heute einbringe.

Sie wissen, dass die Zahl der Studienberechtigten langfristig wieder sinken wird. Das kann man schon jetzt mit Blick auf den demografischen Wandel sehen. Wir wollen nun den Zugang zu unseren Hochschulen für diejenigen öffnen, die aus dem Ausland kommen und unsere hervorragenden Bildungseinrichtungen nutzen wollen. Wir wollen das auch tun, weil wir ausreichend qualifizierten akademischen Nachwuchs brauchen. Wir brauchen für unsere Wirtschaft und die Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen die international besten Köpfe.

Wir haben schon jetzt einen Fachkräftemangel; darüber haben wir diskutiert. Deshalb müssen wir die Zahl derjenigen, die studieren, langfristig stabil halten, und wir müssen auch neue Zielgruppen für ein Studium gewinnen. Das muss natürlich rechtzeitig geschehen.

Die Landesregierung öffnet mit dieser Gesetzesänderung einen weiteren Weg zum Studium. Junge Menschen aus dem Ausland können wie bisher die Feststellungsprüfung nach dem Schulrecht machen, um an einer Hochschule aufgenommen zu werden. Sie können jetzt aber auch – das ist die neue Möglichkeit – davon profitieren, dass die Hochschulen sich ihre Bewerberinnen und Bewerber selbst aussuchen.

Selbstverständlich haben wir die Richtlinien der KMK sowie die qualitativen Anforderungen, die unsere Hochschulen erfüllen müssen, berücksichtigt. Dazu dienen Hochschulzugangsprüfungen, die es ermöglichen sollen, dass die Studierenden gezielt gefördert werden, wenn sie den Standards, die angelegt werden müssen, genügen.

Die Universitäten und Fachhochschulen können zukünftig fachliche Vorbereitungskurse für ihre Studienanfänger anbieten und damit eine solide Grundlage für einen guten Studienerfolg an der Hochschule schaffen. Es geht dann nicht mehr darum, wo jemand herkommt, sondern der Studienanfänger selbst und sein oder ihr individueller Förderungsbedarf stehen im Vordergrund. Es wird nicht mehr darum gehen, eventuelle Wissenslücken zu schließen, sondern nur um die Frage, wie tatsächlich vorhandene Wissenslücken geschlossen werden können. Endlich können dann fachliche Vorbereitungskurse für alle Studierenden angeboten werden, und zwar unabhängig davon, ob es sogenannte Bildungsinländer oder Bildungsausländer sind.

Ich bin davon überzeugt, dass dieses Gesetz eine hohe integrative Wirkung haben wird. Die unterschiedlich ausgebauten Angebote der Hochschulen in der Studieneingangsphase können zukünftig von allen Studierenden genutzt werden, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft und ausschließlich an dem persönlichen Bedarf orientiert. Die Studienein-

gangsprojekte sollen künftig zu einer strukturierten Studieneingangsphase zusammenwachsen.

Wir laden junge Menschen aus dem Ausland ein, bei uns zu studieren und bei uns zu arbeiten. Das darf kein Lippenbekenntnis bleiben. Mit der Gesetzesänderung trägt die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen unseres Landes dazu bei, diesen jungen Menschen den Weg in unsere Hochschulen durch individuelle Förderung und Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Damit kompensieren wir ein Versäumnis der letzten Jahre.

Dieser Gesetzentwurf kann und soll aber nur ein Anfang sein. Wir planen weitere Maßnahmen. Wir wollen nicht nur einladen, sondern die Türen auch wirklich weit aufmachen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Ministerin. – Eine Beratung ist nicht vereinbart.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/1875** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

#### **14 Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1927

erste Lesung

Die Beratung eröffnet für die SPD als eine der antragstellenden Fraktionen Herr Stotko.

**Thomas Stotko** (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Nordrhein-Westfalen ist der LDI, also der Datenschutz Nordrhein-Westfalens, bereits seit dem Jahr 2000 für den öffentlichen und den nichtöffentlichen Bereich zuständig, im Übrigen im Gegensatz zu anderen Bundesländern der Bundesrepublik.

Dabei haben wir in Artikel 77a Abs. 2 unserer Landesverfassung auch die Unabhängigkeit ganz deutlich normiert. Das jedoch genügt, wie wir inzwischen wissen, der Europäischen Union nicht, die mit ei-

nem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 9. März 2010 die Bundesrepublik und damit auch Nordrhein-Westfalen verpflichtet hat, jede staatliche Aufsicht des Datenschutzes zu unterlassen.

Deshalb beschäftigen wir uns heute mit einem Gesetzentwurf, der den LDI als eine neue Landesbehörde festschreibt, als eine oberste Dienstbehörde, die allein für ihr Personal zuständig ist und bei der sämtliche Einflussnahme, die es übrigens nach meiner Einschätzung in den letzten elf Jahren auch nie gegeben hat, ausschließt.

Dabei finde ich wichtig, dass wir bei allen Fragen von formeller Gestaltung des Datenschutzes darauf achten, dass bei dieser neuen obersten Dienstbehörde sichergestellt ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – demnächst 52 – die Möglichkeit haben, sowohl innerhalb des MIK zu wechseln, aber auch andersherum aus dem Ministerium relativ leicht mal im Datenschutz arbeiten zu können. Das war in einer großen Besprechung, die wir zwischen allen Fraktionen hatten, uns allen gemeinsam wichtig.

Ich will hier noch einmal betonen, dass beim Datenschutz nicht nur auf die Frage der Unabhängigkeit bei den regierungstragenden Fraktionen und in der Regierung ein hohes Augenmerk gerichtet ist. Das hängt auch damit zusammen, dass – Sie wissen das aus dem Haushalt – wir beim Datenschutz acht neue Planstellen geschaffen haben – es sind jetzt insgesamt 52 – und damit unter anderem die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen stärken wollen, aber auch eine Task Force für verstärkte Kontrollen im nichtöffentlichen Bereich einführen.

Ich freue mich, dass dieser Gesetzentwurf derzeit von drei Fraktionen getragen wird, will aber auch nicht verhehlen, dass ich mich gefreut hätte, wenn der Gesetzentwurf von allen fünf Fraktionen getragen worden wäre, was nach meinem bisherigen Kenntnisstand ...

(Zuruf von Anna Conrads [LINKE])

– Moment, ich bin ja noch nicht fertig, Kollegin Conrads.

... in der Abstimmung wohl auch der Fall ist. Es gab jedoch in der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs eine Disharmonie zu der Frage, ob die CDU oder die Linken mit draufstehen und nicht beide gemeinsam draufstehen.

Ich kann für die SPD jetzt nur sagen: Ich finde das schade. Denn – das will ich auch festhalten – der Datenschutz war, egal ob zu unserer Oppositions- oder zu unserer Regierungszeit, immer ein Thema, das fraktionsübergreifend gesehen wurde. Deshalb freue ich mich auf die Beratungen im Fachausschuss und denke weiterhin, dass es uns gelingen wird, gemeinsam mit allen im Parlament sitzenden Fraktionen den Datenschutz auf die Beine zu stellen, auf die er gehört, nämlich zur Sicherheit für die

Bürgerinnen und Bürger. Deshalb freuen wir uns auf die weitere Diskussion. – Danke.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Stotko. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Bolte.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen mit dem heutigen Gesetzentwurf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit um. Herr Kollege Stotko hat gerade schon angesprochen, dass wir eben aus diesem Urteil heraus arbeiten. Daraus ist in den letzten Wochen sicherlich ein sehr interessanter, ein sehr produktiver Arbeitszusammenhang entstanden, aber durchaus auch ein gewisser Zeitdruck. Ich bin aber froh, dass wir jetzt eine Situation haben, in der sich ein eindeutiger Konsens in dieser wichtigen Frage abzeichnet.

Ich glaube, dass wir durchaus ein wichtiges Vorhaben umsetzen, aber ich will in aller ostwestfälischen Bescheidenheit sagen: Für einen wirklich wirksamen Datenschutz ist noch viel mehr zu tun. Es gibt auch noch deutlich größere Baustellen als die, die wir heute angehen. Denn der formalen und strukturellen Unabhängigkeit ging ja schon eine Phase der gelebten, verfassungsrechtlich verankerten, aber auch dringend notwendigen und unabdingbaren Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten voraus.

Wir arbeiten in der nächsten Zeit und bei der Bewältigung der Aufgaben, die vor uns liegen, ganz nach der Devise, die der Landesdatenschutzbeauftragte, Herr Lepper, in der letzten Woche bei der Vorstellung des Datenschutz- und Informationsfreiheitsberichts vorgegeben hat: Wir brauchen nicht minimalen, sondern wir brauchen maximalen Datenschutz.

Wir unternehmen mit dem Haushalt – das hat Herr Stotko eben auch schon angesprochen –, den wir heute Mittag beschlossen haben, einen ganz wichtigen Schritt. Die Personalausstattung des Landesbeauftragten wird eben nicht nur auf den Stand gebracht, den wir vor der Regierungsübernahme durch Schwarz-Gelb hatten, sondern auch darüber hinaus erweitert. Wir ermöglichen dadurch die Einrichtung des mobilen Einsatzteams, der Task Force, damit der Datenschutz in NRW auch vor Ort effektiv umgesetzt werden kann. Der Datenschutzbeauftragte entwickelt darüber hinaus Angebote, um Datenschutzkompetenz, gerade im Bereich der digitalen Medien, im Land breiter zu verankern. Diese gilt es auch mit unseren Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz ganz stark zu verzahnen.

Datenschutzfragen ergeben sich – ich glaube, da hat der LDI ein ganz zentrales Handlungsfeld defi-

niert – aus vielen Aspekten des gesellschaftlichen Prozesses der Digitalisierung, aber auch in anderen Bereichen, wie aktuell beim Zensus zu sehen. Aber gerade im Bereich Datenschutz in digitalen Welten, in digitalen Räumen erleben wir aus meiner Sicht viel zu viele Scheindebatten. Erinnern wir uns an die Debatte um Google Street View im vergangenen Sommer. Da sehen wir alles andere als eine Diskussion, die von den wirklichen Herausforderungen, nämlich Medienkompetenz und souveränem Umgang mit persönlichen Daten, geprägt war.

Ähnlich spannend ist sicherlich auch die Auseinandersetzung der Bundesverbraucherschutzministerin mit Facebook gewesen, in der die Ministerin glaubte, ihr schärfstes Schwert sei, damit zu drohen, ihr Profil zu löschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das soll nicht heißen, dass es im Netz nicht reichlich Datenskandale gibt wie insgesamt in vielen Fällen in der Privatwirtschaft. Aber um die zu lösen, brauchen wir einen starken und funktionierenden Datenschutz. Dafür braucht es auch klare Regeln, die wir vor allem in Brüssel und Berlin immer wieder einfordern müssen. Besonders aber müssen Transparenz, Datenschutzkompetenz und Aufklärung in den Fokus genommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen keine Symbolpolitik in diesem Bereich, wir brauchen funktionierenden Datenschutz. Dafür braucht es einen starken Landesdatenschutzbeauftragten oder auch eine starke Landesdatenschutzbeauftragte.

Dafür legen wir heute mit dem Gesetzentwurf einen guten Rahmen vor. In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Engel.

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bolte, recht haben Sie. Gerade heute Morgen auf der Fahrt in den Landtag haben wir wieder von einer Riesendatenlücke in modernen Smartphones gehört – Stichwort Google. Man fragt sich einfach nur: Wie kann so etwas passieren? Wahrscheinlich steckt dahinter wieder irgendein Geschäft.

Die FDP hat sich für den Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung stets eingesetzt. Es ist für uns immer ein Kernanliegen gewesen. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen hat jüngst in seinem aktuellen Bericht einen detaillierten Überblick über die Tätigkeit seiner Behörde und über die Entwicklungen des Datenschutzes und der Informationsfreiheit gegeben. Diesen werden wir hier bald debattieren. Der Haushalt

sieht eine personelle Verstärkung des LDI vor. Dies begrüßen wir als FDP ausdrücklich.

Es war immer gute Tradition, die Wahl und sonstige Anliegen des Landesdatenschutzbeauftragten überparteilich möglichst im Konsens zu regeln. Ich hoffe, dass am Ende der Beratungen auch hier im Parlament ein breiter Konsens über den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erzielt werden kann. Die Vorgespräche scheinen das sicherzustellen.

Zuvor gab es bereits entsprechende Gespräche unter den Fraktionen, mit dem Personalrat und mit dem LDI. Die Gründe für den Gesetzentwurf und die Eilbedürftigkeit sind bekannt. Die Begründung des Gesetzentwurfs führt detailliert aus, inwieweit die Länder gehalten sind, ihre Rechtslage umgehend an die Anforderungen der EG-Datenschutzrichtlinie anzupassen und insoweit die erforderliche Unabhängigkeit des LDI herzustellen.

Die organisatorische Verselbständigung des LDI als oberster Dienstbehörde vom Ministerium für Inneres und Kommunales und die Zuständigkeit des Präsidenten des Landtags für den Antrag vor dem Richterdienstgericht bei schweren Verfehlungen des LDI in Person stärken die Unabhängigkeit.

Die Interessen der Bürger an einer leistungsfähigen Datenschutzaufsicht werden sichergestellt und der parlamentarische Einfluss durch ergänzende Regelungen gestärkt.

(Beifall von der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig war den Fraktionen dabei zudem, als Gesetzgeber das Gesetz so auszugestalten, dass es einerseits den rechtlichen Vorgaben der EU genügt, um zugleich die praktischen Voraussetzungen zu schaffen, damit der LDI als Behörde mit seinen vielen engagierten Mitarbeitern die Herausforderung der Gewährleistung des Datenschutzes bewältigen kann, um die aktuellen, durch moderne technischen Möglichkeiten entstehenden Gefahren für die Privatsphäre einzudämmen. Wir sprachen darüber.

Der LDI hat in den Vorbemerkungen seines 20. Datenschutz- und Informationsfreiheitsberichtes selbst zu der Thematik entscheidende Ausführungen gemacht, auf die ich ausdrücklich Bezug nehmen will.

Hieraus drei Punkte: Die gebotene Novellierung des Datenschutzgesetzes des Landes muss schon wegen der auch in den Landesministerien umfassenden Kontrollzuständigkeit des LDI den derzeitigen organisatorischen Status der Datenschutzkontrolle als eine auf der Ebene einer obersten Landesbehörde agierenden Verwaltungseinheit erhalten.

Ferner müssen im Interesse einer geordneten Personalentwicklung und eines lebensnahen Datenschutzes Rotationsmöglichkeiten für das hier tätige Personal in die Landesverwaltung und umgekehrt

beibehalten werden. Das hat auch etwas mit persönlichen Karrieren zu tun.

Schließlich ist darauf zu achten, dass nicht zulasten der Kernaufgaben des LDI eigene Strukturen für Aufgaben in den Bereichen Personal und Verwaltung aufgebaut werden müssen, also sogenannte Zentralabteilungen, obwohl diese Aufgaben bislang das Ministerium für Inneres und Kommunales wahrnimmt. Nicht zuletzt hätten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für einen mit einer solchen Doppelstruktur verbundenen Stellenmehrbedarfs kaum Verständnis.

Diese wesentlichen Kernpunkte möchte ich für die FDP bei der Gesetzesnovellierung ausdrücklich betonen. Wir stimmen zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke Herr Engel. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Biesenbach.

**Peter Biesenbach (CDU):** Werte Kolleginnen, wer te Kollegen! Herr Stotko, Sorgen zu machen brauchen Sie sich nicht. Wir haben immer erklärt, dass wir als CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf mittragen. Zu der Frage – ich nehme an, Sie wissen es sogar und wollten nur noch einmal eine Nadel setzen –, warum wir nicht mit draufstehen: Das lag an dem Kuddelmuddel bei der Einbringung.

Wir hatten morgens, als der Antrag eingebracht werden sollte, noch unsere Zustimmung erklärt. Dann kam die Forderung einer anderen Fraktion: Wir machen aber nur mit, wenn es eine oberste Landesbehörde, nicht oberste Dienstbehörde wird. Da gab es Bedenken sowohl im Ministerium als auch bei uns. Diese Bedenken sind verfassungsrechtlicher Art.

Dann haben wir ganz schnell signalisiert: Wir tragen den Gesetzentwurf mit. Wir machen das mit, wenn es eine oberste Dienstbehörde bleibt, aber nur eine Landesbehörde sui generis. Dann hieß es bis zum Antragsschluss, mittags um 14 Uhr: Geht nicht.

Dann haben wir vorgeschlagen: Liebe Sozialdemokraten, liebe Grüne, bringt den Gesetzentwurf als euren ein, und wir stimmen zu. Dann ist alles aus der Welt.

Wir bleiben also dabei: Der Gesetzentwurf ist vernünftig. Der Gesetzentwurf ist richtig. Zum Datenschutz ist hier so viel Richtiges gesagt worden, dass ich das nicht wiederholen will. Wir stimmen dem Gesetzentwurf auch zu, ganz einfach.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Biesenbach, der Präsident des Landtags hat neulich darauf hin-

gewiesen, dass es Usus in diesem Landtag ist, zuerst die Präsidentin oder den Präsidenten zu nennen, bevor man redet. Ich gehe davon aus, dass das ein Versäumnis und keine Absicht war. – Es spricht jetzt für Die Linke Frau Conrads.

**Anna Conrads (LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stotko hat gerade eine etwas andere Version dargestellt als Herr Biesenbach. Dennoch muss ich grundsätzlich sagen, dass meine Fraktion und ich über das Verfahren – das muss ich dem Inhaltlichen jetzt voranstellen – sehr erstaunt und ziemlich verärgert waren. Es gab ein gemeinsames Treffen mit dem Innenminister, mit Vertretern des Innenministeriums, mit allen innenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern. Alle haben gesagt: Wir müssen da gemeinsam etwas tun. Der Gesetzentwurf soll fraktionsübergreifend eingebracht werden. Danach haben wir nie wieder etwas gehört.

Wir wussten weder, dass die FDP die oberste Landesbehörde wollte, noch dass die CDU das eventuell nicht wollte. Wir hätten selber auch noch geringfügige – dazu komme ich gleich noch – Änderungen angebracht, weil wir auch die Notwendigkeit sehen, gemeinsam den Datenschutz zu stärken.

Es klingt ein bisschen nach Ausflüchten, wenn jetzt plötzlich gesagt wird: Die CDU wollte aber nicht mit Ihnen auf einen Antrag. – Heute haben wir den PUA zusammen beantragt. – Und die CDU sagt: Es lag daran, dass die FDP etwas anderes wollte. Ich weiß nicht, welche Version stimmt, aber „Koalition der Einladung“ sieht ein bisschen anders aus, meine lieben Kolleginnen und Kollegen vor allen Dingen von SPD und Grünen. Das musste ich einmal voranstellen.

(Beifall von der LINKEN)

Ich komme jetzt zum Thema. Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil herausgestellt, dass die Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder keiner staatlichen Aufsicht mehr unterstellt werden dürfen. Die Linke begrüßt diese Rechtsprechung grundsätzlich und erkennt die Stärkung der Bedeutung des Datenschutzes auch auf europäischer Ebene an. Datenschutzbehörden dürfen nun auch organisatorisch nicht länger irgendeiner Dienst- oder Fachaufsicht eines Ministeriums unterstellt werden. Unsere Fraktion in NRW hat sich schon häufiger für den Datenschutz starkgemacht. Exemplarisch genannt seien die Zensus-Kritik und das Moratorium für ELENA. Wir finden es gut, dass die Datenschutzbehörden und Datenschutzbeauftragten nicht einmal mehr den Anschein erwecken dürfen, dass ministeriale Einflussnahme ihre Unabhängigkeit beschränken könnte.

Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht diesem bereits an ganz vielen Stellen. Das nehmen wir sehr positiv zur Kenntnis und hätten das gerne mitgetra-

gen. Doch so begrüßenswert wir diese Entwicklung auch finden, so gibt es doch noch einige Punkte, die nicht abschließend geklärt sind, wo die europarechtlichen Vorgaben aus unserer Sicht noch nicht in letzter Konsequenz umgesetzt worden sind.

Zum einen geht es um die Person des Landesdatenschutzbeauftragten. Warum haben Sie, meine Damen und Herren, die Vorgaben bei den beamtenrechtlichen Angelegenheiten, die den LDI betreffen, ignoriert?

Die geplante Regelung im neuen § 21 Abs. 3a bleibt bedenklich. Der Europäische Gerichtshof spricht von einer „völligen Unabhängigkeit“ des Landesbeauftragten von Staat und Parlament – im blauen Brief am Beispiel Brandenburgs sehr ausführlich dargelegt –, dies gilt aber auch für die beamtenrechtlichen Befugnisse des Innenministers. Eine konsequente Anbindung an das Parlament – das haben wir bei diesem Treffen auch besprochen – und damit an die beamtenrechtlichen Befugnisse des Landtagspräsidenten ist nach den Erfahrungen der anderen Bundesländer der einzig vernünftige Weg, den Vorgaben aus Brüssel Rechnung zu tragen.

Die bloße Ergänzung des Absatzes 3a um die Maßgabe, dass – ich zitiere – „die Wahrnehmung der Zuständigkeit die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit nicht beeinträchtigt“, wird vermutlich nicht ausreichend sein und vom Europäischen Gerichtshof erneut nicht akzeptiert werden. Das ist zumindest unsere Befürchtung. Diese Regelung sollte im weiteren Verfahren korrigiert werden, um ein europarechtskonformes Gesetz auf den Weg zu bringen.

Wir werden dazu im Ausschuss einen konstruktiven Änderungsvorschlag machen und hoffen, dass wir mit allen Fraktionen noch einmal ins Gespräch kommen, um ein wirklich sicheres Gesetz gemeinsam im Plenum verabschieden zu können. –Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Conrads. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Europäische Gerichtshof hat uns Ländern eine nicht ganz einfach umzusetzende Vorgabe gemacht. Wir sind verpflichtet, die Datenschutzaufsicht in nichtöffentlichen Bereichen im Sinne der europäischen Datenschutzrichtlinie völlig unabhängig zu stellen.

Zuerst möchte ich auf Folgendes Wert legen, meine Damen und Herren. Weder unter der alten Landesregierung noch unter der neuen hat es jemals in ir-

gendeiner Weise eine Vorgehensweise gegeben, die die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten, die in Nordrhein-Westfalen schon nahezu Verfassungscharakter hat, in irgendeiner Weise infrage gestellt hat. Ich weise darauf hin, dass wir unter einem enormen Zeitdruck stehen. Die Europäische Union droht den Ländern mit Bußgeld in Millionenhöhe, falls nicht in absehbarer Zeit ein entsprechender Gesetzentwurf in den Parlamenten eingebracht wird. Insofern bin ich dankbar, dass die Fraktionen diesen Gesetzentwurf in einem sehr verkürzten Verfahren eingebracht haben, damit das Risiko eines solchen Bußgeldes minimiert wird.

Es gibt mehrere zentrale Punkte, auf die ich nur kurz eingehen möchte. Die bisher an das MIK angegliederte Behörde LDI soll eine verselbstständigte Landesbehörde werden. Mit dem Gesetzentwurf wird der Wegfall der Fach- und Rechtsaufsicht im nichtöffentlichen Bereich mit dem Gesetzentwurf verbunden und ein Verzicht auf eine Dienstaufsicht über die Person – nicht die Behörde – des LDI. Stattdessen soll gelten, dass lediglich die beamtenrechtlichen Angelegenheiten des LDI in Person eine Zuständigkeit im MIK erfahren. Frau Conrads – ich sehe sie jetzt nicht –,

(Anna Conrads [LINKE]: Hier!)

auch in der Frage, inwieweit das EU-konform ist, würde ich Ihnen gerne den persönlichen Dialog anbieten. Beamtenrechtliche Anbindung ist, meine ich, zwingend erforderlich und trotzdem EU-konform. Es gibt durchaus Fallkonstruktionen, bei denen eine dauerhafte Erkrankung des LDI, des Datenschutzbeauftragten, eine Nichtansprechbarkeit oder Ähnliches beamtenrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen würden, beispielsweise ein Verfahren einzuleiten. Dazu braucht es zumindest eine beamtenrechtliche Anbindung an eines der Landesministerien. Hierzu soll das MIK dienen. Insbesondere was die disziplinarischen Verantwortlichkeiten angeht – das ist bereits erläutert worden –, soll die Zuständigkeit beim Landespräsidenten liegen.

Meine Damen und Herren, es ist für mich wichtig, dass für unsere vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LDI ein Weg gefunden worden ist, ihnen eine Perspektive außerhalb des LDI aufmachen zu können. Durch den zu schließenden Kooperationsvertrag zwischen dem LDI und dem Ministerium für Inneres und Kommunales ist sichergestellt, dass sie wie auch in der Vergangenheit an Personalrotationen und Personalaufstiegen teilnehmen können. Wir sollten als Parlament und als Landesregierung auf jeden Fall den Eindruck vermeiden, es würde sich beim LDI um eine Sackgasse unter dem Aspekt der Personalentwicklung handeln, sondern dafür sorgen, dass hier auch der Wechsel zur Landesverwaltung und zum MIK im üblichen Verfahren – Stellenbesetzung, Ausschreibung, Bewerbung – möglich ist, um diese Chance auch den zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zu nehmen.

Es wäre gut, wenn dieser Gesetzentwurf die Zustimmung aller fünf Fraktionen des Parlamentes finden würde. Das wäre ein wichtiges Signal in Richtung Europäische Union. Ich meine, dass der vorgelegte Gesetzentwurf den Vorgaben der Europäischen Kommission entspricht, dass wir eine praktikable Lösung, was die Rechtsstellung des Datenschutzbeauftragten angeht, gefunden haben und dass wir zu guter Letzt auch eine Möglichkeit gefunden haben, perspektivische Entwicklungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LDI zu ermöglichen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister. – Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/1927** an den **Innenausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Alle Fraktionen. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu:

### **15 Duisburger Hafen muss in Öffentlicher Hand bleiben**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1912

Die Beratung eröffnet für die antragstellende Fraktion Frau Beuermann.

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als gemeinsames Unternehmen von Bund, Land und Stadt arbeitet die Duisburger Hafen AG wirtschaftlich erfolgreich. Insbesondere seit Beginn der 90er-Jahre sind mit der öffentlichen Hafen AG Infrastrukturleistungen von regionaler, landes-, bundes- und europaweiter, gesamtwirtschaftlicher Bedeutung erbracht worden, die kein privates Unternehmen hätte erbringen können und wollen. Ich möchte nur an die aufwendige Sanierung der Areale für Logport Rheinhausen und Logport II in Wanheim erinnern.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Nach unseren Schätzungen dürften seitdem ca. 200 Millionen € an öffentlichen Geldern in die Sanierung und den weiteren Unternehmensaufbau geflossen sein, Investitionen, die Tausende von Arbeitsplätzen gesichert oder geschaffen haben und einen nachhaltig positiven Einfluss auf das regionale Wirtschaftsleben ausüben. Wir erwarten, dass der Bund seiner Verantwortung für die regionale Infrastruktur weiterhin nachkommt.

(Beifall von der LINKEN)

Die Hafen AG ist ein wesentliches Steuerungsinstrument für den Erhalt und den Ausbau effizienter Infrastruktur. Mit einem Rückzug des Bundes besteht im Übrigen die Gefahr, dass Investitionen wie zum Beispiel der Bau der Betuwe-Linie und die Wiederherstellung der Bahnverbindung nach Antwerpen, der sogenannte Eiserne Rhein, auf Bundesebene gänzlich aus dem Fokus geraten.

Die Pläne, die der Bund mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hat, zeigen uns doch schon jetzt, wohin die Reise gehen soll. Die Verkehrsinfrastruktur in NRW ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und darf daher nicht Privaten zur Gewinnmaximierung überlassen werden.

(Beifall von der LINKEN)

Die Begründung der Bundesregierung für ihre Absicht, sich von ihrem Drittelanteil zu trennen, ist für uns in keinsten Weise nachvollziehbar. Die öffentlichen Anteilseigner können auf langfristig gesicherte Dividenden bauen, die angesichts der expansiven Entwicklung im Logistikbereich sogar noch erheblich steigerungsfähig sind.

Alleine die Begründung, dass die weitere Unternehmensentwicklung und die enormen infrastrukturellen Herausforderungen durch privatwirtschaftliche Tätigkeit besser und wirtschaftlicher zu erreichen sein sollen, sind nichts als eine irriige Wiederholung des Glaubensbekenntnisses, wie wir es durchaus von verschiedenen Parteien hier im Haus schon mehrfach gehört haben: Privat vor Staat! – Dem erteilen wir eine Absage.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, alle Akteure der Logistik in NRW müssen ...

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Abgeordnete, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ellerbrock zulassen?

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Das kann man nachher bilateral klären. Wir haben sowieso noch nie einen Kaffee zusammen getrunken.

(Lachen von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Also keine Zwischenfrage.

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Alle Akteure der Logistik in NRW müssen versuchen, den Bund von seinen Verkaufsabsichten abzubringen. Sollte sich der Bund nicht von seinen Veräußerungsvorhaben abbringen lassen, so muss der Aufsichtsrat der Duisburger Hafen AG dazu gebracht werden, einer Veräußerung von Aktien des Bundes nicht zuzu-